

Hinweise für den Quereinstieg im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftspsychologie

Was ist ein Quereinstieg?

Aus vielerlei Gründen steht in jedem Semester eine begrenzte Zahl von Studienplätzen zur Verfügung. Sie können mit Bewerbern aufgefüllt werden, die in anderen Studiengängen bereits Studienleistungen erbracht haben.

Wann wird zugelassen?

Die Fristen zum SS (2., 4., 6. Fachsemester) sind der 15.2. – 15.3., für das WS (3., 5. Fachsemester) der 15.8. – 15.9. Die Zulassung beantragen Sie grundsätzlich über das Studiensekretariat der RUB (<http://www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat/>). Die Antragsformulare stehen ab Ende Januar bzw. Juli im Internet und die Bewerbung kann online erfolgen.

Das Studiensekretariat leitet die Unterlagen an die Fakultät für Psychologie weiter, die entscheidet, welche der vorliegenden Studienleistungen anerkannt werden können.

Wer kann zugelassen werden?

Grundsätzlich benötigen Sie das Reifezeugnis oder einen vergleichbaren Abschluss. Weiter müssen Sie erfolgreich abgeschlossene Studienleistungen aus einem Studiengang an einer inländischen oder ausländischen Hochschule nachweisen können. Typische Studiengänge, aus denen Studienleistungen anerkannt werden, sind u.a. der Diplomstudiengang Psychologie, vorzugsweise aus dem Vordiplom, die Betriebswirtschaft, die Arbeitswissenschaften und andere Studienfächer.

Welche Kriterien für die Anerkennung von Studienleistungen gibt es?

Für einen Quereinstieg brauchen Sie mindestens 25 Kreditpunkte, um in das 2. Fachsemester eingestuft zu werden. Welche Leistungen anerkannt oder als äquivalent betrachtet werden, richtet sich nach der geltenden Prüfungsordnung (s. auch http://www.psy.ruhr-uni-bochum.de/studfak/wichtigedokumente_formulare.html.de).

Was können Sie tun?

Um abzuschätzen, ob Sie die Mindestvoraussetzungen für einen Quereinstieg erfüllen (25 Kreditpunkte), ordnen Sie Ihre bisher erbrachten Studienleistungen mit einem Leistungsnachweis den Fächern des Curriculums WP zu. Als Faustregel gilt: eine Lehrveranstaltung von 2 Semesterwochenstunden (SWS) mit erfolgreich abgeschlossenem Leistungsnachweis zählt nach dem ECTS-System 3 Kreditpunkte. Sie müssen also die SWS in Kreditpunkte umrechnen. Sind Ihre Studienleistungen bereits nach dem ECTS-System abgerechnet, werden die Kreditpunkte übernommen. Haben Sie mindestens 25 KP aufzuweisen, lohnt sich eine Bewerbung. Dieser fügen Sie die geforderten Unterlagen bei, insbesondere eine Aufstellung der Leistungsnachweise, die Sie für den Studiengang WP anerkannt haben wollen.

